

Frau Bühse bittet, folgende Punkte zu prüfen:

Ist es möglich, den Straßenbereich verkehrsberuhigt auszuweisen?

Lassen sich weitere Parkmöglichkeiten, auch für Fahrräder, schaffen?

Beschluss:

1. Für das Grundstück des ehemaligen Klosterbades (Klosterstraße 22 - 24) sowie die Straßenparzelle des Meßtorffwegs zwischen der Klosterstraße und der Schwale im Stadtteil Stadtmitte ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Neuordnung des Bereiches geschaffen werden.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Ausschuss stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung